

Feuerpolizeiliche Auflagen und die Sicherstellung eines Sicherheitsdienstes für Festveranstaltungen in der Mehrzweckhalle Schulhaus Auenrain Neftenbach

Sicherheitskonzept für Festveranstalter

Im Rahmen der geltenden Vorschriften ist der Festveranstalter verpflichtet, eine angemessene feuerpolizeiliche Sicherheit für die Besucher/Zuschauer zu gewährleisten. Dazu hat der Veranstalter die notwendige Anzahl Sicherheitsleute mit diesem Formular schriftlich vor dem Anlass bekannt zu geben. Im weiteren haben die verantwortlichen Sicherheitsleute mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass sie von ihren Aufgaben Kenntnis genommen haben. Als Sicherheitsleute kann vom Festveranstalter eigenes Personal beigezogen werden. Es ist ihnen erlaubt, an der Veranstaltung mitzuarbeiten (Bühne, Service, Buffet, Kasse etc.), sie müssen jedoch körperlich und geistig fit sein.

1. Anlass / Veranstaltungsdauer / Anzahl Festbesucher

- Anlass
- Datum, Dauer
- Anzahl Besucher

2. Beauftragte Personen (3) / Ausrüstung / Standorte

- 1
- 2
- 3

3. Erreichbarkeit in der Mehrzweckhalle

- Telefon
- Natel

4. Aufgebot der Rettungsdienste (Telefonstationen in der Küche und im Lehrerzimmer)

- Feuerwehrnotruf 118 / Polizeinotruf 117 / Sanitätsnotruf 144 / Rettungshelikopter 1414
- Hausarzt: Dr. A. Schindler, 052 315 24 21, Dr. H. Ohliger, 052 315 18 95
- Alarmauslösung durch den Sicherheitsdienst bei Brandausbruch, Panik, äussere Gewaltanwendung usw.

5. Ordnungsdienst / Spezielle Aufgaben des Sicherheitsdienstes

- Einhaltung der zulässigen Belegung in der Mehrzweckhalle: **Maximal 400 Personen**
- Fluchtwege freihalten (Hauptausgang, 1 Notausgang, 2 Ausgänge bei Bühne und Küche). Die Türen sind dauern frei und unverschlossen zu halten!
- Feuerwehruzufahrt jederzeit freihalten, evtl. mit Absperrungen sichern
- Evakuierung der Besucher (evtl. Rollstuhlfahrer) im Ereignisfall (mit Lautsprecher, Zurufen)
- Löscheinrichtungen einsetzen (Wasserlöschposten im Foyer, HFL in Küche und hinter Bühne)
- Rauch-/Wärmeabzüge öffnen bei Fensteroblichtern und über der Bühne / Bedienungsstellen bei den Fenster und hinter der Bühne
- Lüftungsanlage ein-/ausschalten / Bedienungsschalter in der Mehrzweckhalle und im Keller
- Sicherheitsbeleuchtung für Rettungszeichen einschalten (Dauerschaltung)
- Dekorationen müssen schwerbrennbar sein / brennbare Abfälle sind laufend zu beseitigen
- In der Mehrzweckhalle dürfen keine offenen Feuer entfacht und Feuerwerk abgebrannt werden
- Rauchverbot auf der Bühne und in der Küche

6. Übersichtsplan

Der Übersichtsplan 1:100 mit den eingetragenen Fluchtwegen, der Zufahrt für die Feuerwehr, den Löscheinrichtungen und weiteren technischen Brandschutzeinrichtungen ist integrierender Bestandteil dieser Dienstanweisung.

7. Unterschriften / Gesetzliche Grundlagen

Anlässlich einer Besprechung/Begehung wurden die vorstehenden Aufgaben durch die Gemeindeverwaltung Neftenbach den Sicherheitsleuten zur Ausführung übertragen. Die Sicherheitsleute sind sich ihrer Aufgaben bewusst und übernehmen dafür die Verantwortung.

Rechtlich verbindlich ist der Wortlaut nach § 14 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24.09.1978 und nach § 45 der Verordnung über den allgemeinen Brandschutz vom 18.08.1993.

Neftenbach,

Die beauftragten Sicherheitsleute:

- 1. Unterschrift:.....
- 2. Unterschrift:.....
- 3. Unterschrift:.....

Der verantwortliche Veranstalter ist verpflichtet, ein Exemplar dieses Formulars spätestens 3 Arbeitstage vor dem Anlass mit den Originalunterschriften der Sicherheitsleute auf der Gemeindekanzlei abzugeben.

Beilagen:

- Notausgangsplan